



Jahresbericht zum 31.07.2024

PEH SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts mit mehreren Teilfonds

R.C.S. Luxembourg B 61 128



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH EMPIRE.....	8
Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel.....	10
Prüfungsvermerk.....	12
PEH SICAV.....	15
Zusammengefasste Vermögensübersicht.....	15
Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	16
Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens.....	17
PEH SICAV - PEH EMPIRE.....	18
Vermögensübersicht.....	18
Vermögensaufstellung.....	19
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	24
Entwicklung des Teilfondsvermögens.....	25
PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel.....	27
Vermögensübersicht.....	27
Vermögensaufstellung.....	28
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	32
Entwicklung des Teilfondsvermögens.....	33
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.07.2024 (Anhang).....	36
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	40
Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	42

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Adresse und Sitz der Gesellschaft

PEH SICAV
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
R.C.S. Luxembourg B 61 128
Informationen zum Verwaltungsrat können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Hauptzahlstelle Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Portfolioverwalter

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Vertriebsstelle Bundesrepublik Deutschland

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Die Investmentgesellschaft PEH SICAV (die „SICAV“) wurde am 16. Oktober 1997 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 14. November 1997 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“ veröffentlicht. Überarbeitungen der Satzung wurden letztmals am 27. April 2013 ebendort veröffentlicht und traten letztmals am 11. April 2013 in Kraft.

Die SICAV unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Die SICAV wurde in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet.

Zum Berichtsstichtag besteht der Umbrella-Fonds aus folgenden Teilfonds:

- PEH SICAV – PEH EMPIRE in EUR
- PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel in EUR

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die SICAV kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds verschiedene Aktienklassen auszugeben, die sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die SICAV hat die Verwaltung gemäß Richtlinie 2009/65/EG an die Axxion S.A. übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für die SICAV und ihrer Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres. Die Investmentgesellschaft veröffentlicht jährlich innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres in der Währung des betreffenden Teilfonds einen Jahresbericht, der den geprüften zusammengefassten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft und den Prüfungsvermerk enthält. Darüber hinaus veröffentlicht die Investmentgesellschaft innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf eines jeden Halbjahres einen Halbjahresbericht.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Aktionäre bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt und Anhänge in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; ferner kann hier die Satzung der Investmentgesellschaft eingesehen werden.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen PEH SICAV

	PEH SICAV - PEH EMPIRE P	PEH SICAV - PEH EMPIRE F
ISIN	LU0086120648	LU0385490817
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	01.04.1998	29.09.2008
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend

	PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P	PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A
ISIN	LU0498681468	LU1159219598
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	14.04.2010	28.01.2015
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend

Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH EMPIRE

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

noch vor eineinhalb Jahren hatte Europa mit einer Inflation von mehr als 10 % zu kämpfen, der die Europäische Notenbank durch zahlreiche Zinserhöhungen entgegenwirkte. Anfang Juni 2024 war es dann „endlich“ soweit und die Europäische Zentralbank (EZB) hat erstmals seit fünf Jahren den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % gesenkt – noch vor der US-Notenbank. Denn anders als in Europa und ganz besonders Deutschland glänzen die USA mit einer äußerst robusten Wirtschaftsentwicklung und einem gesunden Arbeitsmarkt. In diesem Umfeld erreichten die Aktienmärkte im ersten Halbjahr 2024 neue Höchststände.

Nach einem deutlichen Kursrückgang im Spätsommer 2023 erholten sich viele Anlagesegmente in den letzten beiden Monaten des Jahres 2023 und meisten Aktienmärkte beendeten das Jahr 2023 mit einem zweistelligen Plus. Der globale MSCI WORLD Aktienindex (EUR) weist eine Jahresperformance von +17,6 % aus. Besonders stark konnte die amerikanische Technologiebörse NASDAQ (+50,2 % in EUR) profitieren (Quelle: Bloomberg).

Auch das 1. Halbjahr 2024 konnte positiv überraschen. Angeführt von den in 2023 stark gestiegenen Technologiewerten, konnten die globalen Indices neue Höchststände erreichen. Einerseits überzeugten gute Quartalsergebnisse, die vielfach besser als erwartet aufgefallen sind. Andererseits beflügelte der Rückgang der Energiepreise und der Inflation die gute Stimmung. Der deutsche Aktienindex DAX40 legte seit Jahresbeginn 2024 um 10,5 % zu, der marktweite US-amerikanische S&P 500 gewann 19,5 % (Quelle: Bloomberg). So außerordentlich die Jahresperformances in den USA und Europa auch sind, sie werden nur von einer sehr begrenzten Anzahl von Titeln getragen.

Die Aktienklasse P des Teilfonds PEH SICAV - PEH EMPIRE erzielte im Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 11,76 %, die Aktienklasse F schloss mit 12,55 %.

Anlagepolitik

Die aktive Vermögensverwaltungsstrategie basiert auf einer selektiven Aktienausswahl („Stock-Picking“) und einer flexiblen Steuerung der Aktienquote. Investiert wird in Aktien weltweit mit einer hohen bis sehr hohen Marktkapitalisierung aus allen Branchen, deren Umsatz- und Gewinnentwicklungen besonders dynamisch sind und die besten Zukunftsaussichten versprechen. Aktienausswahl und Aktienquote werden von makroökonomischen, Sentiment- und Value-Faktoren bestimmt.

Nachhaltige Anlagepolitik und Portfoliozusammensetzung

Neben der Beachtung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen und den klassischen Bewertungsmaßstäben im Anlagemanagement finden grundlegende Prinzipien für nachhaltiges und

verantwortliches Investieren in unserem Anlageprozess Beachtung. Als global investierender Asset Manager mit deutschen Wurzeln möchten wir unseren Beitrag leisten und deshalb jenen Firmen mehr Beachtung schenken, die in den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - kurz: ESG) eine hohe Bewertung (ESG-Score) ausweisen.

Wir orientieren uns an den BVI-Wohlverhaltensregeln, den BVI-Leitlinien für verantwortliches Investieren und den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („Principles for Responsible Investment“). Mehr als 1.700 Mitglieder aus über 60 Ländern haben diese freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Teilfonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Der Teilfonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10 % dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.

Zur Erreichung der Anlageziele berücksichtigt der Fonds bei der Auswahl der Titel Nachhaltigkeitskriterien. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus den Themen Spirituosen, Tabakwaren, Glücksspiel, Rüstung, Kernenergie, Ölsand, oder Fracking erwirtschaften. Gänzlich ausgeschlossen werden Unternehmen, die Drogen/Rauschgift oder Pornographie produzieren und/oder vertreiben sowie Hersteller von völkerrechtlich geächteten Waffen und Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken.

Grundsätzlich bestehen keine regionalen Beschränkungen bei der Auswahl der Aktien, der Fonds hatte im Berichtszeitraum einen regionalen Schwerpunkt im US-amerikanischen Wirtschaftsraum. Zum Stichtag (31. Juli 2024) war das PEH EMPIRE-Portfolio mit

mehr als 55 % in US-amerikanische Unternehmen investiert. Die Branchenschwerpunkte bei den Aktienanlagen waren zum Geschäftsjahresende mit 14,7 % Gesundheitsbranche und 34,2 % Technologie. Das Währungssexposure wurde über den gesamten Berichtszeitraum aus Risikogesichtspunkten aktiv gemanagt. Zusätzlich wurden Aktienmarktderivate verwendet, um Risiken zeitweise abzusichern oder Chancen im Markt wahrzunehmen.

Ausblick

Obwohl viele Ökonomen und Wirtschaftsforschungsinstitute seit Monaten befürchten, dass sich die Konjunktur eintrübt, hält sich die Weltwirtschaft bisher recht stabil. Die Aussichten für die Kapitalmarktentwicklung im zweiten Halbjahr 2024 bewerten wir überwiegend positiv - trotz bekannter geopolitischer Gefahren und struktureller Umbrüche, wie beispielsweise der komplexe und kostenintensive Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Insgesamt rechnen wir mit einem milden Verlauf der möglichen globalen Rezession, denn rückläufige Gewinne und Wachstumsraten sind noch lange keine Krise. Die großen Unternehmen sind heute wesentlich resilienter als noch in früheren rezessiven Phasen. Zudem stützen die robusten Arbeitsmärkte und auch die internationalen Notenbanken signalisieren ihre Bereitschaft die Zinsen zu senken. Für die Aktienmärkte bedeutet dies, dass die Schwankungen im zweiten Halbjahr 2024 zunehmen könnten.

Chancen sehen wir im derzeitigen Umfeld insbesondere bei Aktien mit hohen nominalen Gewinnen und positivem Cash-Flow. Neben ihrer Krisenresistenz weisen diese Titel in der Regel ein strukturelles und konjunkturunabhängiges Wachstum auf. Zu ihnen zählen zum Beispiel Aktien aus den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung, Basiskonsumgüter und Medizintechnik. Solche Unternehmen werden sich mit starken Marken, Preissetzungsmacht und einem loyalen Kundenstamm, auch in einem inflationären Umfeld gut behaupten.

Grevenmacher, 29. Oktober 2024

Der Verwaltungsrat der SICAV

Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die hohen Zinsen in Europa und den USA haben die europäische Wirtschaft im Berichtszeitraum stark belastet. Die Wachstumsraten in Europa sind deutlich gesunken, was zeitweise zu rezessiven Erwartungen führte. Im Gegensatz dazu blieb die Wirtschaft in den USA robust.

Die inflationären Tendenzen haben sich im Laufe des Berichtszeitraums deutlich beruhigt, was zu Erwartungen einer Lockerung der Geldpolitik sowohl in den USA als auch in Europa führte. Die Federal Reserve hat entgegen den Erwartungen keine weiteren Zinsschritte unternommen, jedoch eine zukünftige Lockerung in Aussicht gestellt. Die EZB hingegen hat bereits eine Zinssenkung durchgeführt, ebenso wie einige andere europäische Zentralbanken.

Die Inflationserwartungen und die tatsächliche gemessene Inflation sind im Berichtszeitraum überwiegend gesunken, was teilweise die inflationsgeschützten Anleihen belastet hat. Die Rentenmärkte schwankten erheblich, da die unterschiedlichen wirtschaftlichen Tendenzen und die wirtschaftliche Schwäche, insbesondere in Deutschland, für Unsicherheit sorgten.

Die Aktienklasse P des Teilfonds PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel erzielte im Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 0,03 %, die Aktienklasse A schloss mit 0,05 %

Anlagepolitik

Das Portfolio investierte während des gesamten Zeitraums in inflationsgeschützte und festverzinsliche Staatsanleihen der EU-Mitgliedstaaten, hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich. Die Steuerung der Duration erfolgte mittels Derivaten, wobei im Anleiheportfolio strategisch nur wenige Änderungen bei den inflationsgeschützten Anleihen vorgenommen wurden. Taktische Zukäufe wurden in kurz- und mittelfristigen inflationsgeschützten Staatsanleihen getätigt.

Nachhaltige Anlagepolitik

Neben der Beachtung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen und den klassischen Bewertungsmaßstäben im Anlagemanagement finden grundlegende Prinzipien für nachhaltiges und verantwortliches Investieren in unserem Anlageprozess Beachtung. Als global investierender Asset Manager mit deutschen Wurzeln möchten wir unseren Beitrag leisten und deshalb jenen Firmen mehr Beachtung schenken, die in den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - kurz: ESG) eine hohe Bewertung (ESG-Score) ausweisen.

Wir orientieren uns an den BVI-Wohlverhaltensregeln, den BVI-Leitlinien für verantwortliches Investieren und den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen ("Principles for Responsible Investment"). Mehr als 1.700 Mitglieder aus über 60 Ländern haben diese freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Der Teilfonds PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ziel ist die Senkung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zur Verbesserung der Umwelt und einem sozialen Miteinander sowie die Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen.

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert. Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion S.A. besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche. Die

Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft.

Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können (weitere Details: unter https://downloads.navaxx.lu/axx/website/PEH_ILB_104540/PEH%20SICAV_ESGInfo_281222.pdf).

Ausblick

Obwohl viele Ökonomen und Wirtschaftsforschungsinstitute seit Monaten befürchten, dass sich die Konjunktur eintrübt, hält sich die Weltwirtschaft bisher recht stabil. Die Aussichten für die Kapitalmarktentwicklung im zweiten Halbjahr 2024 bewerten wir überwiegend positiv - trotz bekannter geopolitischer Gefahren und struktureller Umbrüche, wie beispielsweise der komplexe und kostenintensive Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Insgesamt rechnen wir mit einem milden Verlauf der möglichen globalen Wachstumsverlangsamung, denn rückläufige Gewinne und Wachstumsraten sind noch lange keine Krise. Die großen Unternehmen sind heute wesentlich resilienter als noch in früheren rezessiven Phasen. Zudem stützen die robusten Arbeitsmärkte und auch die internationalen Notenbanken signalisieren ihre Bereitschaft die Zinsen zu senken. Für die Rentenmärkte bedeutet dies, dass die Schwankungen im zweiten Halbjahr 2024 weiterhin bestehen können.

Solange die Inflation weiterhin sinkt und eine wirtschaftliche Erholung nicht überraschend stark ausfällt, dürften die inflationsgeschützten Anleihen einen Nachteil gegenüber den nominellen Anleihen aufweisen. Die Erwartung lockerer Geldpolitik und fallender Zinsen begünstigt die nominellen Anleihen. Später in dem Zyklus dürften sich die inflationsgeschützten Anleihen wieder besser behaupten sobald es sichtbar wird, dass die Zentralbanken die Geldpolitik nicht mehr lockern und die Inflation stabil bleibt.

Grevenmacher, 29. Oktober 2024

Der Verwaltungsrat der SICAV



Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
PEH SICAV

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der PEH SICAV (der „Fonds“) und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Juli 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der zusammengefassten Vermögensübersicht des Fonds und der Vermögensübersicht der Teilfonds zum 31. Juli 2024;
- der Vermögensaufstellung der Teilfonds zum 31. Juli 2024;
- der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds und der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der zusammengefassten Entwicklung des Fondsvermögens des Fonds und der Entwicklung des Teilfondsvermögens der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 29. Oktober 2024

Andreas Drossel

Zusammengefasste Vermögensübersicht

Zusammengefasste Vermögensübersicht zum 31.07.2024

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		159.624.462,78	100,18
1. Aktien		104.904.402,36	65,84
- Deutschland	EUR	9.210.065,00	5,78
- Euro-Länder	EUR	7.499.150,74	4,71
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.711.023,56	1,07
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	86.484.163,06	54,28
2. Anleihen		31.814.343,83	19,97
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	31.814.343,83	19,97
3. Sonstige Beteiligungswertpapiere		3.000.493,43	1,88
- Sonstige Beteiligungswertpapiere	EUR	3.000.493,43	1,88
4. Derivate		1.960.587,97	1,23
- Optionsrechte (Kauf)	EUR	1.919.887,97	1,20
- Futures (Verkauf)	EUR	-3.800,00	0,00
- Futures (Kauf)	EUR	44.500,00	0,03
5. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		17.807.061,19	11,18
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	8.157.172,33	5,12
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	708.522,86	0,44
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	8.941.366,00	5,61
6. Sonstige Vermögensgegenstände		137.574,00	0,09
II. Verbindlichkeiten		-291.094,58	-0,18
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-291.094,58	-0,18
III. Fondsvermögen	EUR	159.333.368,20	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden	1.798.599,11
2.	Zinsen aus Wertpapieren	212.097,33
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen	406.946,85
4.	Abzug Quellensteuer	-457.587,99
5.	Sonstige Erträge	4.253,64
Summe der Erträge		1.964.308,94
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-1.714.179,77
2.	Performancegebühr	-19.745,05
3.	Verwahrstellenvergütung	-82.698,39
4.	Register- und Transferstellenvergütung	-36.880,33
5.	Betreuungsgebühr	-489.093,41
6.	Zentralverwaltungsgebühr	-119.053,04
7.	Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.440,32
8.	Prüfungskosten	-48.134,10
9.	Taxe d'Abonnement	-74.868,65
10.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-55.221,24
11.	Sonstige Aufwendungen	-169.178,67
Summe der Aufwendungen		-2.812.492,97
III. Ordentliches Nettoergebnis		-848.184,03
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	43.520.445,43
2.	Realisierte Verluste	-33.379.489,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		10.140.955,56
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		9.292.771,53
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		5.577.269,98
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		14.870.041,51

Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens

Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		151.344.803,88
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.830.505,16
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	7.317.680,81	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-14.148.185,97	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-50.972,03
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		14.870.041,51
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		159.333.368,20

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2024

		Kurswert in EUR	% des Teilfondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		137.439.052,00	100,17
1. Aktien		104.904.402,36	76,46
- Deutschland	EUR	9.210.065,00	6,71
- Euro-Länder	EUR	7.499.150,74	5,47
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.711.023,56	1,25
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	86.484.163,06	63,03
2. Anleihen		11.354.760,00	8,28
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	11.354.760,00	8,28
3. Sonstige Beteiligungswertpapiere		3.000.493,43	2,19
- Sonstige Beteiligungswertpapiere	EUR	3.000.493,43	2,19
4. Derivate		1.940.287,97	1,41
- Optionsrechte (Kauf)	EUR	1.919.887,97	1,40
- Futures (Kauf)	EUR	20.400,00	0,01
5. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		16.148.577,69	11,77
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	6.498.688,83	4,74
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	708.522,86	0,52
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	8.941.366,00	6,52
6. Sonstige Vermögensgegenstände		90.530,55	0,07
II. Verbindlichkeiten		-237.478,23	-0,17
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-237.478,23	-0,17
III. Teilfondsvermögen	EUR	137.201.573,77	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens ¹⁾	
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		119.259.655,79	86,92	
Aktien				EUR		104.904.402,36	76,46	
CA7800871021	Royal Bank of Canada Registered Shares o.N.		STK	10.000	CAD	154,2800	1.032.228,71	0,75
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49		STK	15.000	CHF	98,5800	1.552.424,65	1,13
DK0062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1		STK	14.000	DKK	912,0000	1.711.023,56	1,25
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01		STK	35.000	EUR	29,7800	1.042.300,00	0,76
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.		STK	5.500	EUR	260,8000	1.434.400,00	1,05
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09		STK	2.500	EUR	850,5000	2.126.250,00	1,55
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien o.N.		STK	37.000	EUR	27,4950	1.017.315,00	0,74
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.		STK	5.500	EUR	229,7000	1.263.350,00	0,92
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N.		STK	3.500	EUR	455,6000	1.594.600,00	1,16
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	20.000	EUR	195,0200	3.900.400,00	2,84
GB00B10RZP78	Unilever PLC Registered Shares LS -,031111		STK	51.000	EUR	56,6400	2.888.640,00	2,11
US0028241000	Abbott Laboratories Registered Shares o.N.		STK	22.500	USD	105,9400	2.203.003,70	1,61
US00287Y1091	AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01		STK	12.500	USD	185,3200	2.140.942,70	1,56
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Class A DL-,0000225		STK	8.000	USD	330,6200	2.444.510,17	1,78
US00724F1012	Adobe Inc. Registered Shares o.N.		STK	1.700	USD	551,6500	866.732,90	0,63
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)/8 DL-,000025		STK	12.000	USD	78,8500	874.491,68	0,64
US0231351067	Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01		STK	30.000	USD	186,9800	5.184.288,35	3,78
US11135F1012	Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001		STK	15.000	USD	160,6800	2.227.541,59	1,62
US1491231015	Caterpillar Inc. Registered Shares DL 1		STK	2.500	USD	346,2000	799.907,58	0,58
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001		STK	47.000	USD	48,4500	2.104.574,86	1,53
US1912161007	Coca-Cola Co., The Registered Shares DL -,25		STK	42.000	USD	66,7400	2.590.646,95	1,89
US20030N1019	Comcast Corp. Reg. Shares Class A DL -,01		STK	65.000	USD	41,2700	2.479.251,39	1,81
US5324571083	Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.		STK	2.700	USD	804,2700	2.006.958,41	1,46
US42824C1099	Hewlett Packard Enterprise Co. Registered Shares DL -,01		STK	55.000	USD	19,9100	1.012.061,00	0,74
US4581401001	Intel Corp. Registered Shares DL -,001		STK	64.000	USD	30,7400	1.818.262,48	1,33
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Registered Shares DL -,20		STK	6.000	USD	192,1400	1.065.471,35	0,78
US4781601046	Johnson & Johnson Registered Shares DL 1		STK	19.500	USD	157,8500	2.844.801,29	2,07
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1		STK	15.000	USD	212,8000	2.950.092,42	2,15
IE000S9YS762	Linde plc Registered Shares EO -,001		STK	4.500	USD	453,5000	1.886.090,57	1,37
US57636Q1040	Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001		STK	5.000	USD	463,7100	2.142.837,34	1,56
US5801351017	McDonald's Corp. Registered Shares DL-,01		STK	9.000	USD	265,4000	2.207.578,56	1,61
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01		STK	14.000	USD	113,1300	1.463.789,28	1,07
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006		STK	7.500	USD	474,8300	3.291.335,49	2,40
US5949181045	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625		STK	28.500	USD	418,3500	11.019.385,40	8,03
US64110L1061	Nefflix Inc. Registered Shares DL -,001		STK	1.700	USD	628,3500	987.241,22	0,72
US67066G1040	NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001		STK	33.000	USD	117,0200	3.569.001,85	2,60

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens ¹⁾	
US68389X1054	Oracle Corp. Registered Shares DL -,01		STK	12.000	USD	139,4500	1.546.580,41	1,13
US7134481081	PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166		STK	13.500	USD	172,6700	2.154.385,40	1,57
US7170811035	Pfizer Inc. Registered Shares DL -,05		STK	129.000	USD	30,5400	3.641.090,57	2,65
US7427181091	Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.		STK	15.000	USD	160,7600	2.228.650,65	1,62
US79466L3024	Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001		STK	10.500	USD	258,8000	2.511.460,26	1,83
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. R.Sh(sp.GDRs144A/95) 25/SW 100		STK	1.900	USD	1.539,0000	2.702.495,38	1,97
US8740391003	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10		STK	21.000	USD	165,8000	3.217.929,76	2,35
US88160R1014	Tesla Inc. Registered Shares DL-,001		STK	4.100	USD	232,0700	879.378,00	0,64
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1		STK	3.000	USD	613,3400	1.700.573,01	1,24
US92826C8394	VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001		STK	10.500	USD	265,6700	2.578.128,47	1,88
Verzinsliche Wertpapiere					EUR	11.354.760,00	8,28	
AT0000A1VGK0	Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)		EUR	12.000	%	94,6230	11.354.760,00	8,28
Sonstige Beteiligungswertpapiere					EUR	3.000.493,43	2,19	
Sonstige					EUR	3.000.493,43	2,19	
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.		STK	10.000	CHF	285,8000	3.000.493,43	2,19
Summe Wertpapiervermögen					EUR	119.259.655,79	86,92	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)					EUR	1.940.287,97	1,41	
Derivate auf einzelne Wertpapiere					EUR	1.919.887,97	1,40	
Wertpapier-Optionsrechte					EUR	1.919.887,97	1,40	
Optionsrechte auf Aktien					EUR	1.919.887,97	1,40	
Koninklijke Ahold Delhaize NV PUT 30.50 16.08.2024		XEUR	STK	350	EUR	1,3800	48.300,00	0,04
Muenchener Rueckversicherungs- PUT 480.00 16.08.2024		XEUR	STK	35	EUR	25,3000	88.550,00	0,06
SAP SE PUT 192.00 16.08.2024		XEUR	STK	60	EUR	2,2400	13.440,00	0,01
Alphabet Inc CALL 150.00 16.08.2024 (Cl. A)		XCBO	STK	280	USD	21,9000	566.728,28	0,41
Apple Inc CALL 190.00 16.08.2024		XCBO	STK	205	USD	33,0900	626.936,23	0,46
Microsoft Corp PUT 470.00 16.08.2024		XCBO	STK	120	USD	51,9300	575.933,46	0,42
Zins-Derivate					EUR	20.400,00	0,01	
Zinsterminkontrakte					EUR	20.400,00	0,01	
EURO-BUND FUTURE Sep24		XEUR	EUR	30	%	133,7300	20.400,00	0,01
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					EUR	16.148.577,69	11,77	
Bankbestände					EUR	16.112.991,42	11,74	
Verwahrstelle					EUR	15.460.619,80	11,27	
Banque de Luxembourg S.A.				1.467.699,76	CAD		981.982,00	0,72
Banque de Luxembourg S.A.				2.014.963,73	CHF		2.115.425,28	1,54
Banque de Luxembourg S.A.				5.287.139,34	DKK		708.522,87	0,52

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens ¹⁾
	Banque de Luxembourg S.A.			6.417.045,53	EUR	6.417.045,53	4,68
	Banque de Luxembourg S.A.			16.544,48	GBP	19.634,80	0,01
	Banque de Luxembourg S.A.			234.075,38	HKD	27.692,38	0,02
	Banque de Luxembourg S.A.			131.944,00	JPY	810,12	0,00
	Banque de Luxembourg S.A.			-0,06	SEK	-0,01	0,00
	Banque de Luxembourg S.A.			5.615.046,39	USD	5.189.506,83	3,78
Drittbank					EUR	652.371,62	0,48
	Baader Bank AG			7.807,57	CHF	8.196,84	0,01
	Baader Bank AG			46.057,03	EUR	46.057,03	0,03
	Baader Bank AG			3.863,59	GBP	4.585,26	0,00
	Baader Bank AG			180.838,00	JPY	1.110,32	0,00
	Baader Bank AG			641.000,79	USD	592.422,17	0,43
Marginkonten					EUR	35.586,27	0,03
Initial Margin					EUR	55.986,27	0,04
	Baader Bank AG			55.986,27	EUR	55.986,27	0,04
Variation Margin					EUR	-20.400,00	-0,01
	Variation Margin EUR			-20.400,00	EUR	-20.400,00	-0,01
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	90.530,55	0,07
	Dividendenansprüche					73.599,04	0,05
	Zinsansprüche					16.931,51	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-237.478,23	-0,17
	Betreuungsgebühr					-37.806,07	-0,03
	Performancegebühr					-19.644,25	-0,01
	Prüfungskosten					-25.033,04	-0,02
	Sonstige Verbindlichkeiten					-1.200,43	0,00
	Taxe d'Abonnement					-5.716,97	0,00
	Verwahrstellenvergütung					-7.987,40	-0,01
	Verwaltungsvergütung					-135.611,09	-0,10
	Zentralverwaltungsvergütung					-4.478,98	0,00
Teilfondsvermögen					EUR	137.201.573,77	100,00
Aktienwert PEH SICAV - PEH EMPIRE P					EUR	109,79	
Aktienwert PEH SICAV - PEH EMPIRE F					EUR	145,55	
Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH EMPIRE P					STK	722.006,668	
Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH EMPIRE F					STK	397.997,469	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Derivate

Optionen

Bezeichnung ISIN	Whg.	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Wechselkurs	Exposure in EUR
Alphabet Inc CALL 150.00 16.08.2024 (Cl. A) BBG01LBSQCB1	USD	280	100	171,54	1,082	4.439.112,75
Apple Inc CALL 190.00 16.08.2024 BBG01KV97Z78	USD	205	100	222,08	1,082	4.207.615,53
Koninklijke Ahold Delhaize NV PUT 30.50 16.08.2024 BBG01MZFTJW0	EUR	350	100	29,78	1	1.042.300,00
Microsoft Corp PUT 470.00 16.08.2024 BBG01KVGZ4G0	USD	120	100	418,35	1,082	4.639.741,22
Muenchener Rueckversicherungs- PUT 480.00 16.08.2024 BBG01MZGBBJ9	EUR	35	100	455,60	1	1.594.600,00
SAP SE PUT 192.00 16.08.2024 BBG01MZG81G8	EUR	60	100	195,02	1	1.170.120,00

Future

Bezeichnung ISIN	Whg.	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Wechselkurs	Exposure in EUR
EURO-BUND FUTURE Sep24 BBG01KH7KV81	EUR	30	100.000	102,89	1	3.086.760,00

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.07.2024		
CAD	(Kanadische Dollar)	1,494630	=	1 Euro (EUR)
CHF	(Schweizer Franken)	0,952510	=	1 Euro (EUR)
DKK	(Dänische Kronen)	7,462200	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,842610	=	1 Euro (EUR)
HKD	(Hongkong Dollar)	8,452700	=	1 Euro (EUR)
JPY	(Japanische Yen)	162,870000	=	1 Euro (EUR)
SEK	(Schwedische Kronen)	11,597000	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,082000	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörse

XCBO	Chicago - CBOE Opt. Ex.
XEUR	Eurex Deutschland

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung PEH SICAV - PEH EMPIRE für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden	1.798.599,11
2.	Zinsen aus Wertpapieren	95.420,06
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen	395.368,53
4.	Abzug Quellensteuer	-457.587,99
5.	Sonstige Erträge	4.253,64
Summe der Erträge		1.836.053,35
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-1.493.702,36
2.	Performancegebühr	-19.745,05
3.	Verwahrstellenvergütung	-68.852,50
4.	Register- und Transferstellenvergütung	-25.444,70
5.	Betreuungsgebühr	-416.335,85
6.	Zentralverwaltungsgebühr	-81.439,12
7.	Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-1.759,71
8.	Prüfungskosten	-24.526,32
9.	Taxe d'Abonnement	-63.962,21
10.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-55.221,24
11.	Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-129.363,84
Summe der Aufwendungen		-2.380.352,90
III. Ordentliches Nettoergebnis		-544.299,55
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	42.992.425,83
2.	Realisierte Verluste	-33.160.847,12
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		9.831.578,71
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		9.287.279,16
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		5.585.133,23
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		14.872.412,39

¹⁾ Siehe Erläuterung 2.

Entwicklung des Teilfondsvermögens

Entwicklung des Teilfondsvermögens PEH SICAV - PEH EMPIRE

	EUR	EUR
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		126.756.999,30
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-4.384.532,84
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	6.301.972,16	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-10.686.505,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-43.305,08
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		14.872.412,39
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		137.201.573,77

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH EMPIRE P

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres Stück	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.07.2024	722.006,668	109,79
31.07.2023	764.021,59	98,24
31.07.2022	828.978,061	94,49

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH EMPIRE F

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres Stück	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.07.2024	397.997,469	145,55
31.07.2023	399.790,469	129,32
31.07.2022	418.061,469	123,45

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH EMPIRE

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
31.07.2024	137.201.573,77
31.07.2023	126.756.999,30
31.07.2022	129.934.667,16

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel zum 31.07.2024

		Kurswert in EUR	% des Teilfondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		22.185.410,78	100,24
1. Anleihen		20.459.583,83	92,44
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	20.459.583,83	92,44
2. Derivate		20.300,00	0,09
- Futures (Verkauf)	EUR	-3.800,00	-0,02
- Futures (Kauf)	EUR	24.100,00	0,11
3. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		1.658.483,50	7,49
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	1.658.483,50	7,49
4. Sonstige Vermögensgegenstände		47.043,45	0,21
II. Verbindlichkeiten		-53.616,35	-0,24
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-53.616,35	-0,24
III. Teilfondsvermögen	EUR	22.131.794,43	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel zum 31.07.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens ¹⁾	
Börsengehandelte Wertpapiere					EUR	20.459.583,83	92,44	
Verzinsliche Wertpapiere					EUR	20.459.583,83	92,44	
DE0001102390	Bundesrep.Deutschland Anl.v.2016 (2026)	EUR	1.100	%	96,8090	1.064.899,00	4,81	
DE0001102457	Bundesrep.Deutschland Anl.v.2018 (2028)	EUR	2.500	%	92,5610	2.314.025,00	10,46	
DE000BU27006	Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2030)	EUR	1.200	%	101,0210	1.212.252,00	5,48	
DE0001030559	Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.14(30)	EUR	2.600	%	100,5660	3.318.126,90	14,99	
FR0011008705	Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2011(27)	EUR	1.800	%	103,0380	2.490.006,00	11,25	
FR0011982776	Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2014(30)	EUR	1.900	%	99,9030	2.390.519,94	10,80	
FR0012558310	Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2015(25)	EUR	1.800	%	98,3550	2.110.304,88	9,54	
FR0013238268	Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2017(28)	EUR	2.800	%	96,5990	3.218.705,73	14,54	
FR0013410552	Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2019(29)	EUR	2.000	%	96,8250	2.340.744,38	10,58	
Summe Wertpapiervermögen					EUR	20.459.583,83	92,44	
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)					EUR	20.300,00	0,09	
Zins-Derivate					EUR	20.300,00	0,09	
Zinsterminkontrakte					EUR	20.300,00	0,09	
DE000F0FSQP8	EURO-BOBL FUTURE Sep24	XEUR	EUR	20	%	117,5100	10.800,00	0,05
DE000F0FSQL7	Euro-BTP Future Sep24	XEUR	EUR	15	%	118,9600	10.350,00	0,05
DE000F0FSQN3	EURO-BUND FUTURE Sep24	XEUR	EUR	10	%	133,7300	2.000,00	0,01
DE000F0FSQR4	EURO-BUXL 30Y BND Sep24	XEUR	EUR	-5	%	134,7400	-3.800,00	-0,02
DE000F0FSQT0	Euro-OAT Future Sep24	XEUR	EUR	5	%	125,8700	950,00	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					EUR	1.658.483,50	7,49	
Bankbestände					EUR	1.534.430,60	6,93	
Verwahrstelle					EUR	1.534.430,60	6,93	
Banque de Luxembourg S.A.				1.534.430,60	EUR	1.534.430,60	6,93	
Marginkonten					EUR	124.052,90	0,56	
Initial Margin					EUR	144.352,90	0,65	
Banque de Luxembourg S.A.				144.352,90	EUR	144.352,90	0,65	
Variation Margin					EUR	-20.300,00	-0,09	
Variation Margin EUR				-20.300,00	EUR	-20.300,00	-0,09	
Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	47.043,45	0,21	
Zinsansprüche						47.043,45	0,21	
Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-53.616,35	-0,24	
Betreuungsgebühr						-6.077,16	-0,03	
Prüfungskosten						-23.933,04	-0,11	
Sonstige Verbindlichkeiten						-386,75	0,00	

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel zum 31.07.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens ¹⁾
	Taxe d'Abonnement					-922,19	0,00
	Verwahrstellenvergütung					-1.478,26	-0,01
	Verwaltungsvergütung					-18.415,65	-0,08
	Zentralverwaltungsvergütung					-2.403,30	-0,01
	Teilfondsvermögen				EUR	22.131.794,43	100,00
	Aktienwert PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P				EUR	90,21	
	Aktienwert PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A				EUR	79,62	
	Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P				STK	237.719,655	
	Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A				STK	8.622,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Derivate

Future

Bezeichnung ISIN	Whg.	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Wechselkurs	Exposure in EUR
EURO-BOBL FUTURE Sep24 BBG01KH7KWGO	EUR	20	100.000	99,40	1	1.987.920,00
Euro-BTP Future Sep24 BBG01KH7KSZ8	EUR	15	100.000	106,97	1	1.604.565,00
EURO-BUND FUTURE Sep24 BBG01KH7KV81	EUR	10	100.000	102,89	1	1.028.920,00
EURO-BUXL 30Y BND Sep24 BBG01KH7KVF3	EUR	-5	100.000	99,72	1	498.590,00
Euro-OAT Future Sep24 BBG01KH7KR62	EUR	5	100.000	100,75	1	503.760,00

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

					per 31.07.2024
EUR	(Euro)	1,000000	=		1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörse

XEUR	Eurex Deutschland
------	-------------------

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Wertpapieren	116.677,27
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	11.578,32
Summe der Erträge	128.255,59
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-220.477,41
2. Verwahrstellenvergütung	-13.845,89
3. Register- und Transferstellenvergütung	-11.435,63
4. Betreuungsgebühr	-72.757,56
5. Zentralverwaltungsgebühr	-37.613,92
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-1.680,61
7. Prüfungskosten	-23.607,78
8. Taxe d'Abonnement	-10.906,44
9. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-39.814,83
Summe der Aufwendungen	-432.140,07
III. Ordentliches Nettoergebnis	-303.884,48
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	528.019,60
2. Realisierte Verluste	-218.642,75
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	309.376,85
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.492,37
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-7.863,25
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.370,88

¹⁾ Siehe Erläuterung 2.

Entwicklung des Teilfondsvermögens

Entwicklung des Teilfondsvermögens PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

	EUR	EUR
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		24.587.804,58
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.445.972,32
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	1.015.708,65	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-3.461.680,97	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-7.666,95
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-2.370,88
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		22.131.794,43

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.07.2024	237.719,655	90,21
31.07.2023	258.099,569	90,18
31.07.2022	266.666,698	97,65

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.07.2024	8.622	79,62
31.07.2023	16.481	79,58
31.07.2022	17.170	86,17

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.07.2024	22.131.794,43
31.07.2023	24.587.804,58
31.07.2022	27.519.069,20

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Teilfonds	Teilfondswahrung	Transaktionskosten
PEH SICAV - PEH EMPIRE	EUR	419.652,60
PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel	EUR	5.513,00

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebundet belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.07.2024 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der SICAV sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Investmentgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbareren Bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.07.2024 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31.07.2024 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.07.2024 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Aktienklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Aktienklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
PEH SICAV – PEH EMPIRE F	19.644,25 EUR	0,04%
PEH SICAV – PEH EMPIRE P	0,00 EUR	0,00%
PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A (EUR)	0,00 EUR	0,00%
PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P (EUR)	0,00 EUR	0,00%

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Aktienklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 10 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der SICAV den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. haben die Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung (ungeprüft)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Anhang IV“ dieses Jahresabschlusses enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“).

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Der Pool der variablen Vergütung wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft festgelegt, er kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden u. a. die individuelle Leistung und das Risikobewusstsein berücksichtigt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung der Vorstände und Risk Taker mit Kontrollfunktionen in leitender Funktion werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten darüber hinaus besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die aktuelle Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.821.000
davon Führungskräfte	EUR	1.821.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.617.000
davon feste Vergütung	EUR	5.137.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		64
davon Geschäftsleiter	EUR	3

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	PEH Wertpapier AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	975.000,00
davon feste Vergütung	806.000,00
davon variable Vergütung	169.000,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Verwaltungsrat von
PEH SICAV

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von PEH SICAV (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Juli 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von PEH SICAV zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
Tel.: +352 494848 1, Fax: +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;



- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Juli 2024 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie durch die Aktionäre gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 28. Oktober 2024

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1

Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
PEH SICAV – PEH EMPIRE	Artikel 8
PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel	Artikel 8

Anhang 2 Kriterien

Kriterien

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“);
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird <https://www.axxion.lu/de/fonds/detail/LU0086120648/showDownloads/cHash=8732af2823f9100456db9e554813cbfa>
<https://www.axxion.lu/de/fonds/detail/LU1159219598/show/cHash=31f9c71817057996e1a9b0fa0d641262>
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Anhang 2
Kriterien

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2022/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

PEH SICAV - PEH EMPIRE

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900W1KNPYK0QZEW58

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren

weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktconcept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern (Umsatztoleranz <5%)
- Entwicklung und Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen sowie Nuklearwaffen
- Produktion von Tabakwaren
- Produktion und / oder Vertrieb in der Nuklearbranche (Umsatztoleranz 5%)
- Abbau und / oder Vertrieb von Kohle (Umsatztoleranz <5%)
- Stromerzeugung auf Kohlebasis (Umsatztoleranz <10%)
- Produktion, Abbau und / oder Vertrieb von Ölsand, bzw. Fracking (Umsatztoleranz <5%)
- Herstellung und / oder Vertrieb von pornographischem Material (Umsatztoleranz <5%)
- Betrieb von Glücksspiel (Umsatztoleranz <5%)
- Produktion und / oder Vertrieb von Alkohol (Umsatztoleranz <5%)
- Unternehmen, die im Verdacht stehen, Geldwäsche zu betreiben
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Der Teilfonds wird nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investieren, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Teilfonds wird nur in Zielfonds investieren, die unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination hiermit und den weiteren Buchstaben aus Artikel 2 Nr. 7 der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes dürfen maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens von Emittenten stammen, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen. Der Teilfonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von mindestens BB verfügen.

Alle Ausschüsse wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden

bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Teilfonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- CO₂-Fußabdruck
- Engagement bei Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren basierend auf dem Durchschnitt der vier gewählten Stichtage (29.09.2023, 29.12.2023, 28.03.2024, 28.06.2024).

Die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen haben sich über den Betrachtungszeitraum positiv entwickelt. Die Werte der berücksichtigten nachteiligen Auswirkungen konnten vor allem im Bereich der THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr (138,68, 2,88) alle reduziert werden. Die übrigen PAIs zeigen keine Veränderung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum und blieben konstant bei 0%, was ebenfalls als positiv zu bewerten ist.

Adverse sustainability indicator	Metric	Durchschnitts-Impact (4 Quartale)	Durchschnitts-Coverage (4 Quartale)	Durchschnitts-Eligible Assets (4 Quartale)
2. Carbon Footprint	Carbon footprint (tons CO2e / EUR million invested)	91,65	99,29%	85,78%
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	Share of investments in companies active in the fossil fuel sector	1,19%	93,33%	85,78%
10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	Share of Investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles for OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0,00%	99,29%	85,78%
14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons	0,00%	99,67%	85,78%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2023 - 31.07.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625 (US5949181045)	Software	8,12%	USA
Bankkonto USD BDL_LU (BKT_USD)		5,12%	Luxemburg
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001 (US67066G1040)	Halbleiter	3,53%	USA
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Halbleiter	2,63%	Niederlande
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1 (US46625H1005)	Bankwesen	2,37%	USA
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01 (US0231351067)	E-Commerce - Discretionary	2,30%	USA
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001 (US92826C8394)	Technologiedienste	2,21%	USA
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1 (US4781601046)	Biotech und Pharma	2,16%	USA

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Österreich, Republik EO-Bundesanal. 2017(27) (AT0000A1VVKO)	Supranationale	2,08%	Österreich
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software	2,01%	Bundesrep. Deutschland
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001 (US57636Q1040)	Technologiedienste	2,01%	USA
Accenture PLC Reg.Shares Class A DL-,0000225 (IE00B4BNMY34)	Technologiedienste	1,90%	Irland
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006 (US30303M1027)	Internet-Medien & -dienste	1,89%	USA
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111 (GB00B10RZP78)	Haushaltsprodukte	1,83%	Großbritannien
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001 (US17275R1023)	Technologiehardware	1,75%	USA

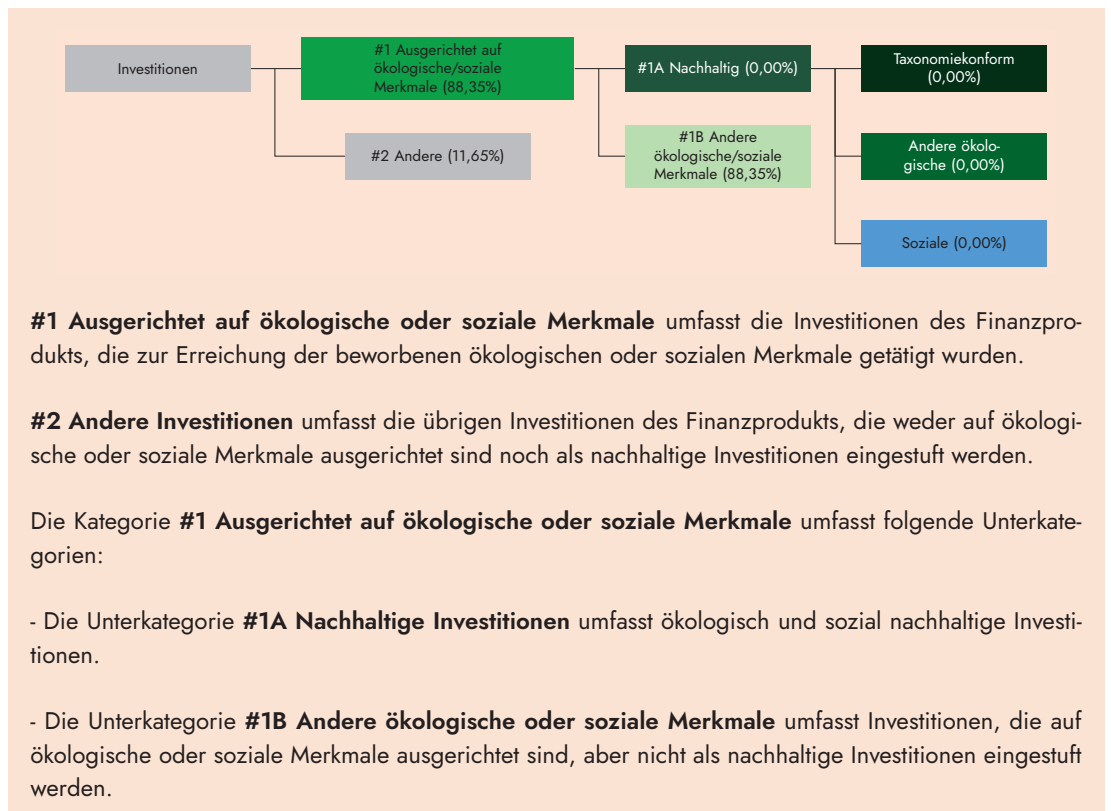


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.07.2024.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.07.2024 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.07.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	8,23%
Einzelhandel - Basisgüter	0,89%
Haushaltsprodukte	3,54%
Getränke	3,81%
Finanzwesen	7,99%
Versicherung	1,91%
Institutionelle Finanzdienstleistungen	1,06%
Bankwesen	5,02%
Gebrauchsgüter	4,41%
Bekleidungs- & Textilprodukte	0,17%
Auto	0,59%
E-Commerce - Discretionary	2,50%
Freizeitanlagen & -dienste	1,16%
Gesundheitswesen	13,51%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	1,75%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	0,27%
Biotech und Pharma	11,49%
Industrie	1,59%
Maschinen	0,95%
Transportwesen & Logistik	0,19%
Elektrische Geräte	0,45%
Kommunikation	4,85%
Internet-Medien & -dienste	3,74%
Kabel & Satelliten	0,93%
Unterhaltungsinhalt	0,17%
Nicht klassifizierbar	14,15%
Nicht klassifiziert	14,15%
Regierung	4,20%
Supranationale	4,20%
Rohstoffe	1,26%
Chemikalien	1,26%
Technologie	39,81%
Technologiehardware	4,08%
Halbleiter	12,33%

Sektor	Anteil
Software	16,25%
Technologiedienste	7,15%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

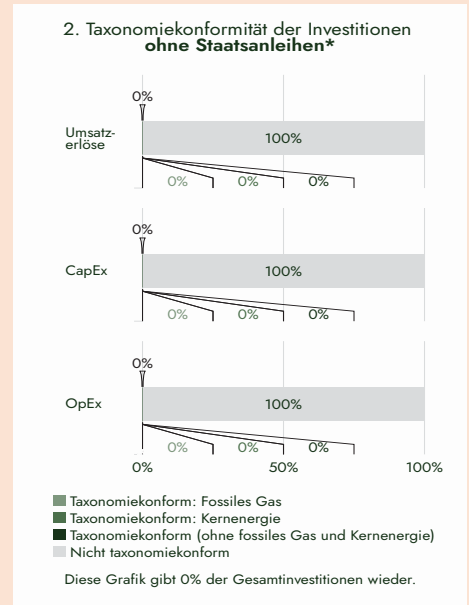
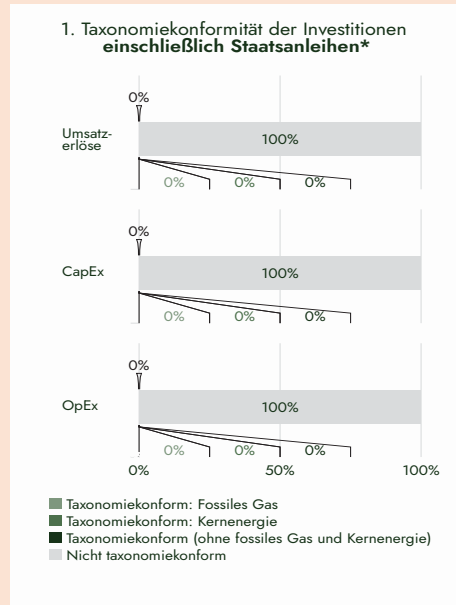
Nein

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

11,65% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299007N1V4CGFD5EH20

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewer-

tung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktconcept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen/Staaten ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion von Tabakwaren (Umsatztoleranz < 5%)
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften
- Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlichen geächteten Waffen
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact
- Keine gesetzliche Gebundenheit an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts-Konvention)
- Einstufung gemäß dem aktuell gültigen Freedom House-Ranking als „nicht frei“
- Keine gesetzliche Gebundenheit an das Übereinkommen von Paris
- Niedrigerer Score als 35 im aktuell gültigen KorruptionsWahrnehmungsindex von Transparency International

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes dürfen maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens von Emittenten stammen, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen. Dieses Rating wird durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt. Der Teilfonds wird überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von mindestens BB verfügen.

Alle Ausschüsse wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Teilfonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- Treibhausgas-Intensität von Staaten & Supranationalen Organisationen
- Länder, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren basierend auf dem Durchschnitt der vier gewählten Stichtage (29.09.2023, 29.12.2023, 28.03.2024, 28.06.2024).

Die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen haben sich über den Betrachtungszeitraum erneut positiv entwickelt. Die Treibhausgas-Intensität von Staaten & Supranationalen Organisationen hat sich verringert (2023 - 190,72). Investitionen in Länder, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind, konnten vermieden werden.

Adverse sustainability indicator	Metric	Durchschnitts-Impact (4 Quartale)	Durchschnitts-Coverage (4 Quartale)	Durchschnitts-Eligible Assets (4 Quartale)
15. GHG intensity	GHG Intensity of investee countries	183,06	100,00%	98,52%
16. Investee countries subject to social violations	Number of investee countries subject to social violations (absolute number), as referred to in international treaties and conventions, United Nations principles and, where applicable, national law	0,00	100,00%	98,52%
	Number of investee countries subject to social violations (relative number divided by all investee countries), as referred to in international treaties and conventions, United Nations principles and, where applicable, national law	0,00%	100,00%	98,52%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2023 - 31.07.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v. 14(30) (DE0001030559)	Supranationale	14,43%	Bundesrep. Deutschland
Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2017(28) (FR0013238268)	Supranationale	13,88%	Frankreich
Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2011(27) (FR0011008705)	Supranationale	10,85%	Frankreich
Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2014(30) (FR0011982776)	Supranationale	10,32%	Frankreich
Frankreich EO-Infl.Index-Lkd OAT 2019(29) (FR0013410552)	Supranationale	10,04%	Frankreich

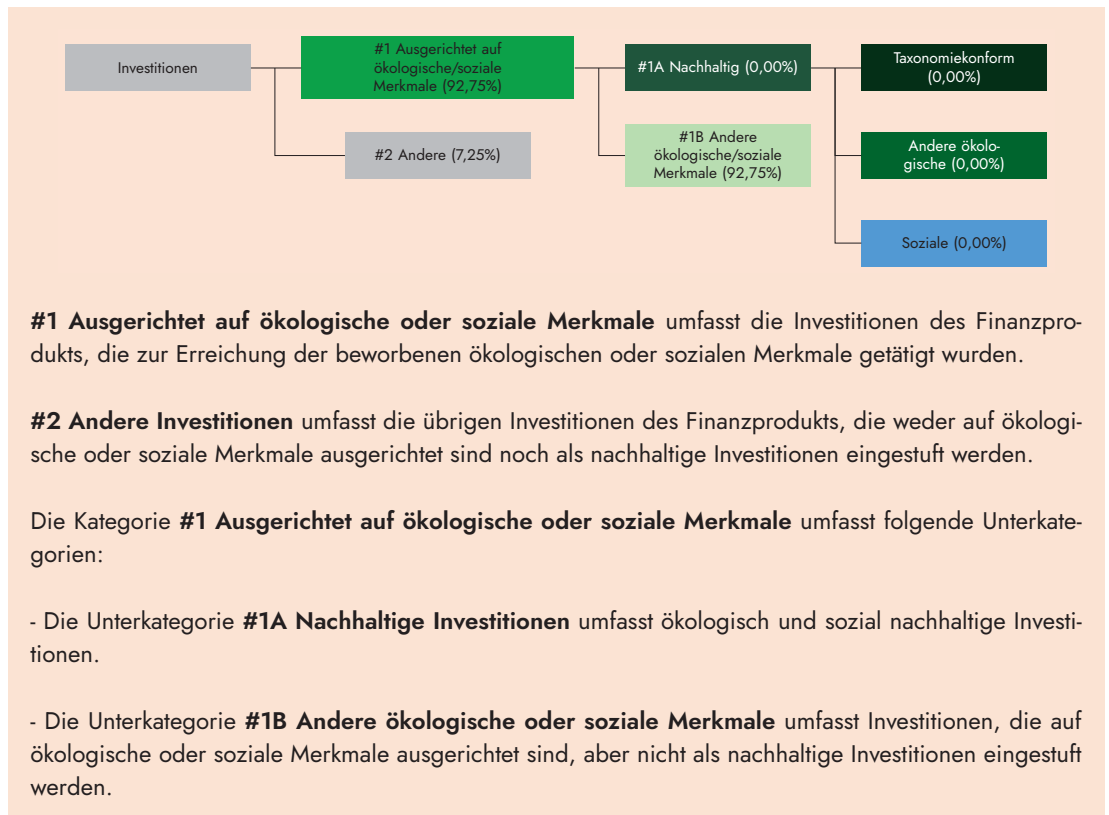


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.07.2024.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.07.2024 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.07.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Nicht klassifizierbar	2,53%
Nicht klassifiziert	2,53%
Regierung	97,47%
Supranationale	97,47%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

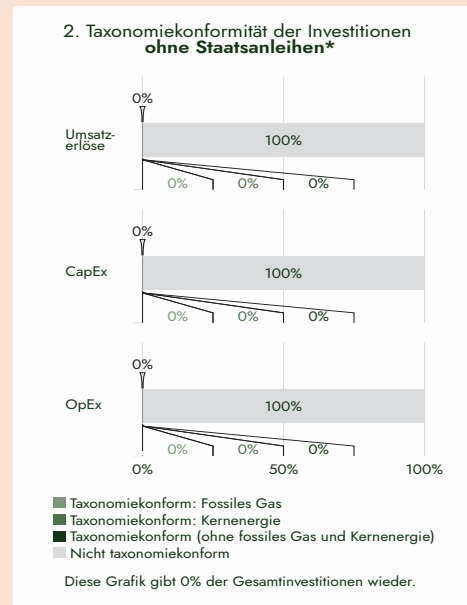
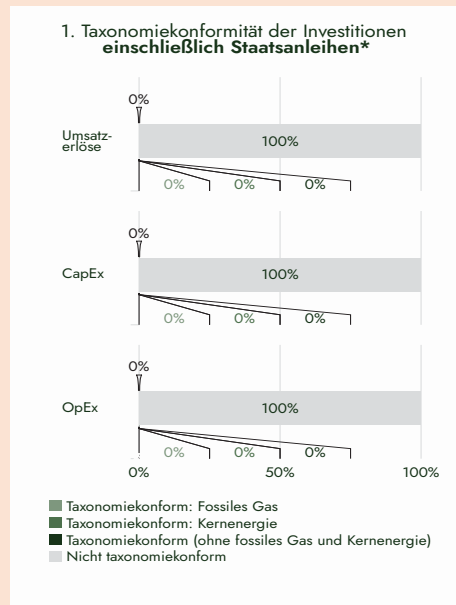
Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

7,25% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION

Die etwas andere Fondsgesellschaft



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.